

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0573/2019
Amt/Aktenzeichen 69/69-GWM	Datum 25.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	02.04.2019	Ö

Betreff: Sachstand aktueller Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen gemäß der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren)
Mainz, 27.03.2019 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV) müssen alle Dienstleistungen ab einem festgelegten Schwellenwert (aktuell 221.000,00 € netto) europaweit ausgeschrieben werden. Das Verfahren wurde dem Werkausschuss am 25.04.2018 beschrieben und die Bearbeitung durch die GWM vorgestellt.

Die Anzahl an anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen macht auch aktuell eine Vielzahl von ebensolchen aufwendigen Vergabeverfahren notwendig. Einen Überblick hierzu gibt die beigefügte Liste. Demnach wurden seit dem 25.04.2018 insgesamt 8 Verfahren komplett abgeschlossen, 15 Verfahren sind aktuell in der Bearbeitung und weitere 30 Verfahren stehen in absehbarer Zeit an.

2. Lösung

Um eine Optimale und effektive Bearbeitung solcher Verfahren auch weiterhin zu gewährleisten werden innerhalb der Gebäudewirtschaft alle europaweiten Vergabeverfahren von Planungsleistungen von einem speziellen Sachbearbeiter unter Zuarbeit der jeweiligen Projektleiter koordiniert und bearbeitet. Hierdurch entfällt zum einen die notwendige Einarbeitung in die Materie durch den/die Projektleiter/in und es wird sichergestellt, dass die aktuellen rechtlichen und formalen Vorgaben und stadtinternen Abstimmungen (z.B. mit dem Rechtsamt und der Vergabestelle) immer berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird versucht, die vorgelegte Liste möglichst zeitnah abzuarbeiten, um in die jeweiligen Planungsphasen der einzelnen Projekte starten zu können.

3. Alternative

entfällt

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

entfällt